



Wien, 18. Februar 2015

**VK „KFK EUR: Ausgewählte ausländische  
Rechnungslegungssysteme: Deutschland“ im SS 2015**

Die deutsche Rechnungslegung ist auch für viele österreichische Unternehmen bedeutsam, etwa aufgrund von Konzernbeziehungen oder zur Konkurrenzanalyse. Wegen des 2010 wirksam gewordenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und weil die deutschen Vorschriften teilweise als Vorbild für die derzeitige österreichische Rechnungslegungsreform gedient haben, ist die Thematik besonders aktuell. Der Kurs (LV-Nr. 040338) behandelt die Rechnungslegung nach deutschem Recht in Form eines Vortrags (mit Beispielen und teilweise gemeinsamer Erarbeitung der Inhalte). Der Schwerpunkt liegt beim Jahresabschluß; in einem Überblick wird jedoch auch die Konzernrechnungslegung dargestellt. Alle Regelungen werden mit den entsprechenden österreichischen Bestimmungen verglichen. Die wichtigste Textgrundlage bilden die deutschen Rechtsvorschriften zur Rechnungslegung, vor allem im Handelsgesetzbuch. Vergleichend wird das (österreichische) Unternehmensgesetzbuch herangezogen.

Der Kurs beginnt am 5. März 2015 und findet grundsätzlich jeden Donnerstag von 11.20 Uhr bis 13.05 Uhr im HS 12 statt. Die über 90 Minuten hinausgehende Kursdauer dient der Einbringung der Einheit vom 19. März 2015, die wegen meines am gleichen Tag stattfindenden Tagungsreferats entfallen muß.

Bitte bringen Sie Textausgaben des Unternehmensgesetzbuches und des (deutschen) Handelsgesetzbuches, z. B. als Taschenbuch, mit! Vorkenntnisse im Umfang des Moduls „Internationale Rechnungslegung“ (Konzernrechnungslegung und Rechnungslegung nach IAS/IFRS I) werden erwartet.

Zu erbringende Leistungen:

- regelmäßige (mindestens 75%) Teilnahme, auch am 25. Juni 2015
- Kurzreferat über einen nach deutschem Recht aufgestellten Jahres- oder Konzernabschluß eines deutschen Unternehmens eigener Wahl im VK am 25. Juni 2015, bei vielen Teilnehmer(inne)n eventuell teilweise schon früher
- Klausur: Donnerstag, 18. Juni 2015, 11.30 bis 13.00 Uhr im HS 12  
Die Klausur kann auf Wunsch verschoben werden, aber nur auf einen Termin, mit dem alle Betroffenen einverstanden sind.

Für die Beurteilung zählen das Referat und die Klausur je 50%.

Herzlich willkommen in diesem Kurs und viel Erfolg!